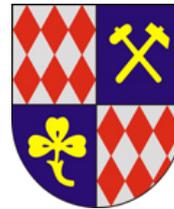


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/176/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	03.08.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	29.08.2023
Gemeinderat Klostermansfeld	10.10.2023

Antrag auf Rückübertragungen der Wirtschaftsförderung und Touristik

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 07.06.2018 hat der Gemeinderat Klostermansfeld den Beschluss gefasst, die Aufgabe Wirtschaftsförderung und Touristik auf die Verbandsgemeinde zu übertragen, wie auch alle anderen Gemeinden der Aufgabenübertragung zugestimmt haben.

Hintergrund hierzu war, dass in vorhergehenden Gremiensitzungen der Verbandsgemeinde darüber diskutiert wurde, in die Standortmarketinggesellschaft (SMG) einzutreten, hier jedoch ausschließlich die Verbandsgemeinde und nicht die einzelne Mitgliedsgemeinde Gesellschafter werden sollte.

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates VBG/BV/171/2018 vom 15.11.2018 zum Beitritt in die SMG wurde dieses auch umgesetzt. Zwischenzeitlich wurden die Geschäftsanteile aller Gesellschafter an den Landkreis verkauft. Dieser firmierte die SMG zur SEG (Standortentwicklungsgesellschaft) um.

Mit Email vom 01.08.2023 (siehe Anlage) bat der Bürgermeister der Gemeinde Klostermansfeld um Vorbereitung einer Beschlussvorlage zur Aufgabenrückübertragung an die Gemeinde Klostermansfeld. Aus seiner Sicht ist mit der Umstrukturierung der Gesellschaft und dem Wegfall der Gesellschafter auch die damalige Aufgabenübertragung entbehrlich und die Aufgabe daher auf die Gemeinde zurück zu übertragen.

Die Rückübertragung von Aufgaben ist gem. § 90 Abs. 3 KVG LSA an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Bei Aufgabenübertragung von allen Gemeinden, wie vorliegend der Fall auf die Verbandsgemeinde ist ein Antrag **von allen** Gemeinden auf Rückübertragung notwendig.
2. Der Verbandsgemeinderat muss dem zustimmen.
3. Gründe des Gemeinwohls dürfen der Rückübertragung nicht entgegenstehen.
4. Der Antrag auf Rückübertragung und Zustimmung der Verbandsgemeinde bedürfen jeweils der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretungen.

Zu 1.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Anhaltspunkte vor, dass weitere Mitgliedsgemeinden beabsichtigen die Rückübertragung der Aufgabe zu beantragen.

Anzumerken ist auch, dass die Verbandsgemeindeverwaltung für die Bearbeitung der Aufgabe zuständig bleibt. Diese dann nur nicht mehr im eigenen Namen sondern im Namen und Auftrag der jeweiligen Mitgliedsgemeinde vornimmt.

zu 2.

Der Beschluss kann gefasst werden, wenn alle Mitgliedsgemeinden den entsprechenden Beschluss gefasst haben.

zu 3.

Aus jetziger Sicht stehen Gründe des Gemeinwohls der Rückübertragung der Aufgabe nicht entgegen.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses zu folgen und den Bürgermeister zu bevollmächtigen, einen Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe Wirtschaftsförderung und Tourismus an die Verbandsgemeinde zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagen:

Email vom 01.08.2023 zur Aufgabenrückübertragung an die Gemeinde Klostermansfeld

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss